

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Herr Kollege Pilger, Sie erzählen uns, was wir im Ausschuss beraten haben. Würden Sie mir bitte sagen, an welcher der Ausschussberatungen zu diesem Thema Sie teilgenommen haben?

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Herr Panse, ich möchte nur darauf hinweisen, dass Sie mir bei einer der letzten Debatten über die Jugendhilfe vorgehalten haben, dass ich mich nicht erkundigt hätte, was in den Ausschüssen gelaufen ist. Ich habe hier auch nur darauf verwiesen, welche Unterlagen dort zur Verfügung stehen und das, worauf es ankommt, ist, dass die Landesregierung einfach nicht reagieren wollte in der Zeit. Ich weiß, dass auch in der CDU-Fraktion in der ersten Jahreshälfte gesagt worden ist, wir werden versuchen, das hinzubekommen. Es ist aufseiten der Landesregierung schlicht und einfach verzögert worden.

Ich fahre fort: Im Februar dieses Jahres ist das Anliegen von der evangelischen Kirche vorgetragen und seitens der Landesregierung eine Prüfung zugesichert worden. Prüfung hört sich immer gut an und wir haben an diesem Beispiel gelernt, Prüfung ist offensichtlich im Sprachgebrauch der Landesregierung ein Begriff zur Vermeidung einer immerhin ehrlichen Ablehnung. Im Juni haben wir uns in diesem Hause sowohl im Landtag als auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit aufgrund unseres Antrags mit dem Sachverhalt befasst. Die Landesregierung hatte zu diesem Zeitpunkt immerhin schon einige Monate Zeit zur Prüfung. Aber weit gefehlt, der Landesregierung war es auch damals nicht möglich, Daten zur Zahl der Empfänger und zur möglichen Belastung der kommunalen Haushalte und des Landeshaushalts zu benennen. Stattdessen wurden die Angaben der Kirchenvertreter orakelhaft bezweifelt. Die Antworten des Fachressorts damals im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erinnerten schon sehr an das Lesen im Kaffeesatz. Erst im letzten Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit am 10. November kam es zur immer noch nicht schlüssigen Nennung der Kostensteigerung in Höhe von 4,482 Mio. € insgesamt.

Rückblickend lässt sich festhalten, von der Benennung des Problems seitens der evangelischen Kirche im Februar bis zum Juni geschah seitens des zuständigen Fachressorts schlicht und einfach nichts. Erst als es in der Folge unseres Antrags auch innerhalb der CDU-Landtagsfraktion vernehmlich grummelte, erst dann bemühte sich das Fachressort immerhin um Daten zu den vermutlichen Kostenfolgen. Diese Datenerhebung dauert und dauerte bis kurz vor dieser Landtagssitzung und ist immer noch mit beträchtlichen Risiken behaftet.

Meine Damen und Herren, ich schildere dies deshalb so genau, weil mit der Art und Weise der Behandlung des Themas seitens der Landesregierung das Desinteresse an der Lebenslage der Betroffenen handfest dokumentiert wurde. Man kann trefflich über Kostenhöhen und Folgewirkungen streiten, aber über eines kann man nicht streiten: Jeder der betroffenen Sozialhilfeempfänger, und es handelt sich dabei oft um alte Menschen, hätte jeden Euro nötig, nicht erst ab Januar des nächsten Jahres, sondern an dem Tag, wo diese in Armut lebenden Menschen mit den geringen Sätzen auskommen müssen. Deshalb wäre die zeitgleiche Anhebung der Regelsätze zum 01.07.2006 mit denen des SGB II nicht nur ein Akt sozialer Gerechtigkeit, sondern auch eine konkrete Hilfe gewesen, eine Hilfe für diejenigen, die kaum eine Möglichkeit haben, um aus eigener Kraft ihren Lebensstandard zu verbessern. Das genau hat die Landesregierung nicht gewollt und alles ihr Mögliche zur Verzögerung beigetragen. Ich bedaure eine derartige Politik auf dem Rücken der Ärmsten dieses Landes und ich hoffe, dass es nun zu keiner weiteren Verzögerung kommt und nur deshalb stimmen wir der Beschlussempfehlung zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Günther, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zwei Bemerkungen zuvorderst: Ich bedaure, dass Kollege Pilger in der heutigen Debatte den doch gemeinsam gefundenen Kompromiss wieder ein Stück weit zerredet hat. Im Ausschuss war die Diskussion wesentlich konstruktiver und zielorientierter.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Jung, bei allem Einverständnis zum Antrag, eine jährliche Überprüfung lehne ich ab. Auch ich war, und das wissen Sie, zumindest die Ausschussmitglieder, lange Zeit der Meinung, eine Regelsatzverordnung für Thüringen wäre der richtige Weg gewesen. Das Ergebnis, und das wissen wir heute auch besser, wäre nicht im Interesse der Betroffenen. Doch genau das würde passieren, wenn wir jetzt alljährlich das tun würden, was Sie fordern.

Meine Damen und Herren, wer in der Bundesrepublik in Not gerät, soll dennoch ein menschenwürdiges Leben führen können. Wenn er dies aus eigener Kraft nicht bewältigen kann, erhält er Leistungen im

Rahmen der Grundsicherung ALG II oder aber Sozialgeld, sprich Sozialhilfe - Frau Jung erwähnte es. Sozialhilfe ist Hilfe der Gemeinschaft für jeden, der sich nicht selbst helfen kann und auch nicht auf andere Unterstützung zählen kann. Sozialhilfe ist aber kein Almosen, sondern gesetzlich verankerte Unterstützung für ein menschenwürdiges Dasein. Sozialhilfe soll nicht nur Armut verhindern, sondern soll dem Empfänger eine Lebensführung ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Ich denke, hier sind wir uns einig.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen SGB XII wird der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Unterkunft und Heizung und nach Sonderbedarfen nach Regelsätzen erbracht. Bemessung und Aufgabe der Regelsätze sind, wie wir wissen, in der Regelsatzverordnung festgeschrieben. Die Regelsatzverordnung des Bundes wird, so hoffe ich, noch in diesem Jahr geändert und damit dann endgültig der Weg frei, um den Antrag, den wir heute positiv verabschieden werden, auch umsetzen zu können.

Mit Blick auf die Grundsicherungsleistungen des SGB II stellen die Regelsätze nach dem SGB XII das Referenzsystem für Regelleistungen und Grundsicherung nach dem SGB II dar und nicht umgekehrt. Das war Ansatz der Hartz-IV-Reform. Hier haben wir nun, ist auch schon gesagt worden, ab 1. Juli die Situation, dass der Bundesgesetzgeber den Regelsatz nach SGB II für ganz Deutschland auf 345 € angehoben hatte. Mit der Neufestsetzung der Regelsätze gemäß § 28 SGB XII wird das System wieder vom Kopf auf die Füße gestellt. Das begrüße ich ausdrücklich und bin froh, dass hier wieder Rechtssicherheit herrscht.

Nach 16 Jahren der Wiedervereinigung, meine Damen und Herren, ist, denke ich, eine Differenzierung zwischen Ost und West sachlich und gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel. Ein gesamtdeutscher Betrag ist mehr als geboten und die Neufestsetzung der Regelsätze ist schlichtweg ein Akt der Gerechtigkeit für die Menschen hier im Osten Deutschlands.

Wir haben, wie bei der Berichterstattung schon gesagt, im Ausschuss sehr intensiv beraten, ob eine Angleichung schon zum 01.07. dieses Jahres möglich gewesen wäre. Dem war nicht so, da verfassungsrechtlich nicht möglich, das wurde uns ausführlich erläutert. Auch wurde umfangreich über die finanziellen Folgen des heutigen Beschlusses und die damit verbundenen Grunddaten debattiert. Es mag grundsätzlich möglich gewesen sein, aber das Ergebnis wäre zumindest falsch gewesen. Die finanziellen Folgen des heutigen Beschlusses wurden ebenfalls hinreichend debattiert und die damit

verbundenen Grunddaten wurden auch ausführlich beraten. Ich denke, auch hier herrscht nun inzwischen nach den letztendlich vorliegenden Zahlen Klarheit. Nachdem wir uns im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hinreichend verständigt haben und den Antrag meiner Fraktion ebenfalls erledigen konnten, werden wir dem Votum des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit folgen und dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Herr Minister Zeh.

#### **Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vorab will ich so viel sagen: Ich halte die Angleichung der Regelsätze in der Sozialhilfe in Ost und West 16 Jahre nach der friedlichen Revolution für angemessen und konsequent. Allerdings bestreite ich nach wie vor, Herr Pilger, dass Thüringen allein hätte handeln können. Wenn es so gegangen wäre, dann hätten es andere Länder gemacht. Mecklenburg-Vorpommern hat es versucht und es ist aus rechtlichen Gründen gescheitert. Ich will auch erklären, warum das so ist.

Es bedarf einer bundesrechtlichen Regelung im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und es bedarf einer Verordnung des Bundes zur Änderung der Regelsatzverordnung. Sie haben vorhin gesagt, es hätte auch schon auf Basis des alten Rechts eine entsprechende Anpassung erfolgen können. Das ist falsch, denn eine Anpassung bedarf einer Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Diese Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 2003 liegt nunmehr erst vor, aber sie liegt nicht für nur Thüringer Haushalte vor. Die Einkommens- und Verbraucherstichprobe, die durchgeführt wurde, besteht im Kern darin, dass die Feststellung des Eckregelsatzes mit den Verbrauchsausgaben der untersten 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte zugrunde liegen, und zwar nach Herausnahme der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe. Die Zahl der für die in Thüringen zu berücksichtigenden Haushalte betrug 72. Sie können eindeutig feststellen, dass mit 72 keine statistisch signifikante Auswertung möglich ist. Sie ist einfach nicht groß genug, um repräsentative Ergebnisse zu erbringen. Die geringe Zahl von 72 Thüringer Haushalten lässt nach Auskunft des Landesamtes für Statistik bei den Berechnungen einen relativen Standardfehler zwischen 10 und 16 Prozent erwarten. Das entsprä-